Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1886)

Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 40. Samstag den 2. Oktober 1886.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. –
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährlich Fr. 6. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko.

Bulle des hl. Vaters Leo XIII. über die bischöfliche Hierarchie in Ostindien.

Leo, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, zum ewigen Gedächtniß.

Als der Urheber des menschlichen Heiles, Jesus Christus, uns mit seinem Blute von der Knechtschaft erlöst hatte und im Begriffe stand, zum Vater in den Himmel zurückzukehren, da gab er denen, welche er zu Aposteln ernannt hatte, den Schülern seiner Lehre und den Zeugen der Dinge, welche er gethan und gelehrt, den Auftrag, der Welt seine himmlische Lehre zu verkünden. Denn alle Menschen sollten gemäß dem Rathschluß und der Gnade Gottes geheilt werden: geheilt werden konnten sie aber nicht ohne die Mittheilung des Lichtes der Wahrheit. Jene gingen daher, eingedenk ihrer edlen Aufgabe, nach Empfang der Kraft des hl. Geistes mit hohem Muth in die verschiedenen Theile der Welt, verkündeten überall die Weisheit des Evangeliums und drangen sogar weiter vor, als die Waffen des weltbezwingenden Volkes gedrungen waren; so daß gleich vom Anfang der Kirche an mit Wahrheit gesagt wurde: „in alle Länder ist ihr Schall gedrungen, und bis an die Grenzen des Erdkreises ihre Worte."

Die Aufgabe, den apostolischen Auftrag in den weiten Gegenden Indiens auszuführen, fiel, wie die Ueberlieferung meldet, dem hl. Thomas zu. Er hat nämlich, wie alte schriftliche Denkmäler bezeugen, nach der Himmelfahrt Christi zuerst Aethiopien, Persien und Hyrkanien durchwandert und kam schließlich nach höchst gefahrvoller Reise und nach Ueberwindung unsäglicher Schwierigkeiten auf die Halbinsel jenseits des Indus und erleuchtete zuerst jene Völker mit dem Lichte der christlichen Wahrheit; und dort wurde er, da er mit seinem Blute Zeugniß für den höchsten Hirten der Seelen ablegte, zum ewigen Lohne des Himmels gerufen. Seitdem hat Indien niemals unterlassen, den um jenes Land so verdienten Apostel zu verehren: in den ältesten Büchern der liturgischen Gebete und in allen Denkmälern jener Kirche pflegte man den Namen und das Lob des hl. Thomas zu feiern; und auch in den nachfolgenden Jahrhunderten, als der Irrthum traurige Verbreitung fand, erlosch das Andenken an ihn nicht; und auch der Glaube, den er verkündet, lag wohl ohnmächtig darnieder, keineswegs war er jedoch, wie sich zeigte, von Grund aus zerstört. Als er darum durch neue Bemühungen apostolischer Männer erweckt wurde, hat er sich weiter als je ausgebreitet und er hat, Blüthen ausgezeichneter Tugendbeispiele treibend und gefördert vom Blute von Martyrern, die grausame Wildheit jener Völker bezähmt und sie nach und nach zur Menschlichkeit erzogen. In unserer Zeit jedoch ist der christliche Name mit so großem Erfolg bei den Indiern verbreitet worden, daß die Söhne der Kirche auf der ganzen Halbinsel glücklich bis zu 1,600,000 angewachsen sind: die Priester sind in großen Ehren gehalten, die katholische Lehre wird in den Schulen frei gelehrt, und es ist auch die gewisse Hoffnung vorhanden, daß große Schaaren jenes Volkes zu Jesus Christus kommen werden. Daher haben Wir beschlossen, der katholischen Sache der Inder eine festere Ordnung und Organisation zu geben; denn Indien hat trotz des großen und andauernden Eifers Unserer Vorgänger bisher noch nicht die geordnete und feste Constitution erhalten, deren Macht die Disziplin des christlichen Lebens so sehr schützt und den Völkern so großen Segen bringt.

* * *

Um nun auch die Geschichte der früheren Zeiten in etwa zu berühren, so haben schon im Laufe des 14. Jahrhunderts die edlen Schüler des heiligen Franziskus und Dominikus versucht, den alten Glauben gewissermaßen vor dem Untergange zu retten, sind im Auftrage der Römischen Päpste nach Indien gegangen und haben dortselbst mit dem größten Eifer gearbeitet, um häretische Anschauungen zu beseitigen und den Aberglauben der Heiden zu vernichten. Als aber nach Umschiffung des Caps der guten Hoffnung Indien leichter zu erreichen war und in Folge dessen die Zahl der Missionäre stieg, wuchsen auch die Früchte ihres Heilswerkes. Ein ganz vorzügliches Lob verdient in dieser Zeit die Gesellschaft Jesu. Vor Allem zeichnete sich der große Apostel der Indier, der hl. Franziskus Xaverius, aus, welcher in ganz wunderbarer Weise wirkte, unsägliche Mühen erduldete, unter größten Gefahren, auf dem Festlande wie zur See triumphirend das heilige Kreuz in jenen Gegenden aufpflanzte und eine unzählbare Menschenmenge nicht nur an den Küsten von Malabar und Coromandel, sowie auf der Insel Ceylon, sondern auch in ferneren Ländern bis nach Indien hin, zu Jesus Christus führte und damit den verschiedenartigsten Aberglauben vernichtete.

Daß aber der christliche Name eine so große Verbreitung fand, ist wohl den apostolischen Mühen der Missionäre zuzuschreiben, zum Theil aber auch das Werk der ausgezeichneten Könige von Portugal und Algarbien*), welche

*) Algarbien, die südlichste Provinz von Portugal. D. R.

mit Recht vom apostolischen Stuhle belobt wurden, weil mit deren Hilfe ein so großer, vorher unbekannter Theil der Erde für Europa erschlossen wurde und durch Erkenntniß der christlichen Wahrheit der Kirche Gottes zugeführt werden konnte.

In den Provinzen aber, welche die Portugiesen sich an der Küste von Malabar und Coromandel erworben hatten, fand der katholische Glaube bald eine weite Verbreitung. Die römischen Päpste sorgten deshalb angelegentlichst dafür, daß zur Verrichtung der gottesdienstlichen Handlungen möglichst viele Priester vorhanden waren, und trafen außerdem verschiedene weise und nützliche Einrichtungen, welche das christliche Leben betrafen. Als aber die portugiesischen Besitzungen sich erweiterten, wurden in diesen Kolonien Diözesen gegründet. Einen hervorragenden Rang unter denselben nimmt Goa ein, welches Papst Paul IV. zu einem Erzbisthum erhob und mit allen an ein solches geknüpften Auszeichnungen und Rechten ausstattete. Dazu gesellten sich die Bisthümer von Cochin und Cranganore, und an der Küste von Coromandel das Bisthum Meliapore, welches Paul V. in der Stadt des hl. Thomas errichtete. Den Königen von Portugal und Algarbien aber, welche für die Ausbreitung der katholischen Religion gesorgt und die genannten Diözesen aus Staatsmitteln reichlich ausgestattet hatten, verliehen die römischen Päpste in Anerkennung ihrer Verdienste das Patronatsrecht über die neu gegründeten Diözesen. Wenn sie nun zum Heile der Christenheit der alten wie neueren Zeit diese weise Einrichtung getroffen haben, so thaten sie dies in der Erwartung, daß in kurzer Zeit das Licht des Evangeliums weit und breit den Völkern des äußersten Ostens voranleuchten und alle Wohlthaten desselben sich wie ein mächtiger Strom über die menschliche Gesellschaft ergießen würden.

Doch was glücklich begonnen war, sollte durch ein Mißgeschick in seiner Entwickelung behindert werden. Als nämlich Kriegsstürme *) hereinbrachen und andere Unglücksfälle **) eingetreten waren, schien der Kirche unter den Indiern eine ernste Gefahr zu drohen. Um dieselbe abzuwenden und das Heil so vieler Tausende von Seelen sicher zu stellen, richteten die römischen Päpste auf jene Gegenden, vor allem auf diejenigen, welche nicht portugiesisch waren, ihr ganz besonderes Augenmerk in der Absicht, aus jener ungeheuren Menge möglichst viele Anhänger für's Christenthum zu gewinnen, dieselben mit den zur Pflege der Seele nöthigen Heilmitteln zu versehen und unter Bekämpfung der Irrlehren in der hl. Religion zu erhalten.

Je schwieriger aber wegen der Entfernung der Orte, der Ausdehnung und ungünstigen Verkehrsverhältnisse dieser Länder die Seelsorge war, desto größer wurde die Sorgfalt, welche die Päpste sowohl bei Wahl von Missionären als auch bei Ordnung des Missionswesens in großer Freiheit sich zur Regel machten. Im 17. und 18. Jahrhundert entstanden hauptsächlich durch die Bemühungen von Ordensleuten, welche die Congregation de propaganda fide nach Indien schickte, dortselbst verschiedene Christengemeinden: die Missionäre lernten die einheimischen Sprachen, schrieben Bücher in der Volkssprache, gewannen viele für die katholische Wahrheit und richteten die Gemüther durch die Hoffnung auf die himmlischen Güter empor. — In dieser Hinsicht ragen die Arbeiten der Karmeliten, der Kapuziner, der Barnabiten und Oratorianer hervor, welche, um diese Völker dem Christenthum zu gewinnen, nicht alle gleichzeitig wirkten, doch alle denselben Eifer und dieselbe Beharrlichkeit an den Tag legten.

Auch wurde mittlerweise gesorgt für die Leitung der Gläubigen und die Regelung der Missionsreisen durch Einrichtung des bischöflichen Regiments. Besonderen Werth aber legten Unsere Vorgänger darauf, daß die apostolischen Männer in ganz Indien die christliche Lehre rein und unverfälscht bewahrten und keinerlei Vermischung derselben mit heidnischen Aberglauben duldeten. Es ist bekannt, wie wachsam sie den Samen eiteler Gebräuche und vom christlichen Glauben abweichender Riten namentlich in jenen Pflanzungen der Kirche ausrotteten, welche in den Reichen Madura und Mysore gewuchert hatten; sorgfältig waren sie auch bemüht, alle in wichtigster Sache zwischen den Missionären jener Länder entstandenen Fragen durch päpstliche Autorität zu lösen. Um genaue Kenntniß in dieser Angelegenheit zu erlangen, entsandte Clemens XI. 1701 den Patriarchen Thomas von Antiochia als Legaten a latere für Ost-Indien, apostolischen Commissar und Visitator. Die weisen Bestimmungen desselben bekräftigte er; desgleichen schärften Innocenz XIII., Benedikt XIII. und Clemens XII. deren sorgfältige Befolgung ein. Benedikt XIV. aber machte durch die Constitution Omnium sollicitudinum (vom 12. September 1744) unter Beseitigung von Zweifeln und Beifügung von Erläuterungen dem fast ein halbes Jahrhundert hindurch heftig geführten Streit ein Ende.

(Dieser Streit, betr. die „malabar. Gebräuche", hatte schon unter P. Robert Nobili S. J. († 1656) begonnen, welcher sich — mit Zustimmung Gregors XV. — mehrfach den Gebräuchen der Braminen anbequemte. Als nach seinem Tode diese gutgemeinten Accomodationen sich in bedenklicher Weise erweiterten, wurden sie Gegenstand vielfacher und langjähriger Untersuchung von Seite Roms, bis endlich Benedikt XIV. die Gebräuche vollständig verbot und die sämmtlichen Missionäre auch hierin zum strengsten Gehorsam verpflichtete. D. R.)

* * *

In der Folge wurde die Ruhe der Kirche in Europa durch stürmische Zeiten gestört, was auch den Fortschritt des christlichen Glaubens in Indien verhinderte. Dazu kam in den südlichen Provinzen der Halbinsel als schwere Geißel für den Glauben der Tyrann Tipu Sahib, welcher den katholischen Namen in manchfacher Weise belästigte. — Obwohl auch später apostolische Männer viel und in nützlicher Weise für den christlichen Namen arbeiteten, erkannte und erklärte Gregor XVI., der Zustand jener Länder erfordere gebieterisch, daß der hl. Stuhl der dort in Gefahr befindlichen Religion zu Hilfe komme,

*) Die Siege der protestant. Holländer und Engländer über die Portugiesen. D. R.

**) Die Zerwürfnisse zwischen den Erzbischöfen von Goa und Rom, das sog. Schisma von Goa. D. R.

und die Form der Kirchenregierung in einer Weise gestalte, wie sie der Erhaltung des Glaubens entspreche. Und indem er sich sofort ans Werk machte, traf er viele heilsame Veranstaltungen für die christlichen Indier und die Hebung der Religion in jenen Landen.

Diese Bemühungen des apostolischen Stuhles, welche nur des gemeinschaftlichen Nutzens halber unternommen waren, wenngleich von vielen ganz anders beurtheilt, nachdem jene unheilvolle Streitfrage entbrannt war, welche zu einem großen Unheil sich zu entwickeln drohte, nahm Pius IX. wieder auf, welcher mit dem treuesten Könige Peter wiederholt unterhandelte, um für die vielen vorhandenen Schäden die nöthigen Heilmittel zu verschaffen und ein Einvernehmen zu erzielen. Es wurde deshalb im Jahre 1857 eine Vereinbarung getroffen, welche aber verschiedener Schwierigkeiten halber nicht zur Ausführung gelangt ist.

Als nun Wir durch Gottes höchste Güte die Regierung der Kirche übernahmen, veranlaßten Wir nach reiflichster Ueberlegung dieser so schwierigen Angelegenheit, daß die Minister Portugals mit Uns in Verhandlungen eintraten, um neue Bedingungen aufzustellen, wie die Zeitumstände sie forderten. Als dies geschehen war, faßten Wir Unsere Meinung in einem Schreiben vom 6. Januar an Unseren geliebten Sohn, den König Ludwig zusammen, und nachdem Wir seine Geneigtheit und seinen Wunsch, zu einer Einigung zu gelangen, erforscht, haben Wir einen Vertrag geschlossen, welcher sehr viel Nützliches enthielt und, wie üblich, schriftlich abgefaßt wurde. Zunächst wurde das Patronatsrecht der Könige Portugals in billiger Weise geregelt. Dem Erzbisthum Goa wurde der Ehrentitel eines Patriarchats zu Theil und demselben sowohl Suffcagan-Bisthümer zugetheilt als auch sonstige Rechte verliehen. Ueberdies ist vereinbart, daß die Herrscher Portugals in den oben genannten Diözesen eine Summe zum Unterhalt der Canoniker, des Clerus und der Seminare auswerfen. Eben dieselben sollen sich im Verein mit den Bischöfen bemühen um die Knabenschulen, um die Errichtung von Waisenhäusern und sonstigen frommen Anstalten, welche entweder der Wohlfahrt der Christen dienen oder dem heidnischen Aberglauben der Eingeborenen wirksam entgegentreten können. — Da Wir nicht ohne Grund hoffen, daß aus diesen Dingen für die christlichen Völker Indiens Eintracht, Ruhe und Friede erwachsen werden, halten Wir den Augenblick für gekommen, wo Wir auf der ganzen Halbinsel diesseits des Ganges die katholische Hierarchie errichten können, damit jene Völker, zur bereiteten Wohnung des Herrn schreitend, die Wohlthaten einer festen und wohlgeordneten Regierung empfinden.

* * *

Der nördliche Theil Indiens enthält drei Vicariate, weil die alte hindostanische Mission von Gregor XVI. im Jahre 1845 in zwei Theile, von Uns aber in den letztverflossenen Jahren in drei Theile zerlegt, gegenwärtig Agra, Patna und Punjab, als besondere kirchliche Gebiete umfaßt. Das erste Vicariat besteht aus dem alten Gebiet, ausgenommen die dem zweiten zugetheilten Bezirke. Das zweite umfaßt jene Gebiete, welche Nepal, Behar, Sikkim, das alte Reich Ayadhya, Bundelkand genannt werden; außerdem aus anderen benachbarten Distrikten. Das dritte aber umfaßt das Punjab-Gebiet, welchem noch das Reich Cashmir hinzugefügt wurde.

Unter diesen liegt am Indus die Mission Bombay, welche Pius IX. 1854, zwiefach theilend, in einen südlichen (Poona) und nördlichen Theil schied. Letzterer umfaßt neben den Inseln Bombay und Salsette die Provinzen und Reiche Broack, Ahmedabad, Baroda, Guzerate, Marwar, Catch, Sindhi, Beludschistan bis Kabul und Punjab; der südliche Theil aber umfaßt die Reiche und Provinzen Konkan, Kandeish und Dekan bis zu den Grenzen der Reiche Nizam, Mysore und Nord-Canara, ausgenommen aber in beiden Theilen, die den Erzdiözesen Goa, Damanensis oder Cranganore unterstehenden Bezirke. Es folgen darauf nach der canarischen und malabarischen Küste hin, neben der Erzdiözese Goa, drei Vicariate, zwischen den Bergen Ghats und dem Meere gelegen, nämlich Mangalur, im Jahre 1853 von Verapoli getrennt, durch die Provinz Canara bis zum Fluß Ponany gehend; Verapoli, von diesem Fluße bis zu den Grenzen der neulich von Uns errichteten Diözese Cochin reichend, und Quilon, von den Grenzen jener südlich bis zum Cap Comorin sich ausdehnend, mit Ausnahme der der Diözese Cochin zugetheilten Pfarreien.

An der Ostküste der Halbinsel sind zehn Missionsstationen vorhanden. Am Meerbusen von Bengalen liegen drei, und zwar an der Mündung des Ganges das westliche Vicariat von Calcutta und das östliche, beide im Jahre 1850 aus dem früheren bengalischen Vicariat entstanden. Diejenigen Gebiete aber, welche, wie schon gesagt worden, der Jurisdiktion des Bischofs von Meliapore unterstellt sind, sind zu diesen Vicariaten nicht zu rechnen; dazu kommt im Centrum der Präsidentschaft Bengalen, die apostolische Präfektur, welche im Jahre 1855 errichtet worden ist. An das westliche bengalische Vicariat stößt das Missionsgebiet von Vizagapata, welches zwischen dem Vicariate Bombay und dem Bengalischen Meere sich nach Süden hin bis zum Flusse Godavary hin erstreckt und im Jahre 1850 von dem Missionsgebiet Madraspata abgetrennt worden ist. Die nächste Missionsstation ist Hyderabad, dehnt sich über das Königreich Nizam und die Provinz Masulipata bis zum Flusse Krichna aus, welche Gregor XVI. errichtet und Pius IX. im Jahre 1851 zur Würde eines Vikariates erhoben hat.

Die bedeutendste Stadt an der Küste von Coromandel ist Madras, welches im Jahre 1834 einen apostolischen Vicar erhalten hat, dessen Jurisdiction vom Flusse Krichna bis nach Palar reicht und zwischen der Mission Bombay und dem Meere liegt, ohne indeß das Gebiet zu umfassen, welches eben von Uns der Diözese von Meliapore zugetheilt worden ist. In seinem südlichen Theile zerfällt das frühere Vicariat der Küste von Coromandel seit dem Jahre 1850 gleichfalls in drei Missionsgebiete, in das Gebiet von Pondichery zwischen dem Fluße Palar im Norden und dem Fluße Cavary im Süden, von Mayssoure, welches das Königreich dieses Namens und die Provinzen Coorg, Collegal und zum Theil Winaad und

Salem umfaßt, und das Gebiet von Coimbatour, welches zwischen den Missionen von Verapolita, Mangalor und Madura im Osten des Gebirges Ghats liegt. Die letzte im Süden der Halbinsel ist die große Mission von Madura, welche von dem Coromandelschen Meere, dem Ghatsgebirge und den Flüssen Caary und Vettar begrenzt wird und nur diejenigen Distrikte und Ortschaften nicht umfaßt, welche dem Bischof von Meliapore unterstellt sind; dieselbe ist im Jahre 1846 von Gregor XVI. wenige Tage vor seinem Tode zum Range eines Vicariates erhoben worden.

Auf der Insel Ceylon gibt es drei Vicariate, das von Colombo, Jaffna und Kandyen, von denen die beiden ersten aus dem früher bestehenden einzigen Vicariate dadurch gebildet worden sind, daß Pius IX. im Jahre 1849 dem ersteren die westlichen und südlichen Provinzen, dem zweiten den Rest des Gebietes der Insel zuwies, das dritte indeß von Uns aus Distrikten in der Mitte der Insel, welche vorhin den beiden Vicariaten angehörten, im Jahre 1883 errichtet worden ist.

* * *

Da nun also in allen indischen Missionsgebieten, welche Wir erwähnt haben, durch den Eifer und die Bemühungen der Boten des Evangeliums das Christenthum so große Fortschritte gemacht hat, daß der Name unseres Heilandes nicht nur überall mit der größten Freiheit angerufen wird, sondern auch mehrere Kirchen vorhanden sind, welche viele weise und nützliche Einrichtungen besitzen und sich in einem blühenden Zustande befinden, so sagen Wir Gott für den Segen, welchen er der Entwickelung des katholischen Namens angedeihen läßt, unseren tiefsten Dank. Dann aber schreiten Wir zur Verwirklichung der langjährigen Wünsche Unserer Vorgänger und richten in Indien und auf der Insel Ceylon eine kirchliche Hierarchie ein. Wir haben die Zuversicht, daß hieraus mit Gottes Beistande in vielfacher Hinsicht ein großer Segen für das Volk erwachsen werde, daß namentlich die Eintracht und die christliche Liebe neuen Zuwachs erhalten werden, daß eine äußere Aehnlichkeit und Kräftigung der Disciplin erreicht, die Verbindung des Volkes mit den Bischöfen und besonders mit dem Papste enger geknüpft, die Verbreitung des katholischen Glaubens und die Ausübung der christlichen Tugenden gefördert werden wird.

Deshalb haben Wir zunächst, da die Wichtigkeit der Aufgabe dies erheischte, Unsere ehrwürdigen Brüder die Cardinäle der Propaganda in dieser Hinsicht nach der Meinung befragt, haben hierauf in Zerknirschung des Herzens vor Gott dem Allmächtigen Unsere Gebete verrichtet, die Hilfe der unbefleckten Gottesmutter, der hl. Apostel Petrus und Paulus, des hl. Apostel Thomas und Franziskus Xaverius, welche jene Völker einst zum Licht des Evangeliums geführt haben und auch jetzt noch durch ihre himmlische Fürsprache dieselben schützen und schirmen, angerufen, sodann aber haben Wir Motu proprio mit vollständiger Kenntniß der Sachlage und nach reiflicher Ueberlegung Unsererseits aus der Machtfülle der apostolischen Befugnisse heraus, zur größeren Ehre des göttlichen Namens und zur Stärkung des katholischen Glaubens durch diese Bulle in allen Missionsgebieten Ostindiens die bischöfliche Hierarchie nach Vorschrift der canonischen Satzungen eingesetzt.

Des Weiteren, in die Fußstapfen unserer Vorfahren tretend, welche zuerst die Erzdiözese Goa und die von derselben abhängigen Suffraganbisthümer Cochin, Meliapore und Cronganor gegründet haben, bestätigen wir dieselben und verfügen, daß sie auch in Zukunft eine Kirchenprovinz ausmachen, so wie dies die jüngst mit dem treuesten Könige von Portugal und Algarbien getroffenen Vereinbarungen klargelegt haben.

Außerdem sollen alle apostolischen Vicariate der ganzen Halbinsel und der Insel Ceylon, so, wie sie oben von Uns beschrieben wurden, desgleichen die Präfektur im Innern von Bengalen zum Range von Bisthümern erhoben werden. Solches bestimmen Wir und setzen fort, kraft Unserer apostolischen Gewalt durch dieses apostolische Schreiben. Aus der Zahl der neuen Diözesen sollen Agra, Bombay, Veropolita, Calcutta Madras, Pondichery und Colombo, Erzdiözesen sein. Hinsichtlich der Provinzial- oder Suffragan-Diözesen behalten Wir Uns die Entscheidung vor und werden in dieser Hinsicht Bestimmungen treffen, wie sie durch die Zeitumstände geboten sein werden.

Die Erzbischöfe und die Bischöfe sollen jeder einzeln über den Zustand ihrer Diözesen an Unsere Congregatio de propaganda fide Bericht erstatten; dieselbe wird, so wie sie bis dahin für jene Gegenden eine ganz besondere Sorge getragen hat, so auch in Zukunft für dieselben Sorge tragen und wird über alle Vorschläge, welche die Bischöfe in ihren Amtsangelegenheiten vorbringen werden, ihr Urtheil abgeben.

Der Erzbischof von Goa aber und die ihm unterstellten Suffraganbischöfe sollen an die hl. Congregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten über den Zustand ihrer Kirchen Bericht erstatten. Dieselben sollen es sich angelegen sein lassen, die frommen und nützlichen Einrichtungen zu treffen, welche durch die erwähnte Vereinbarung vorgesehen sind und den katholischen Glauben, soweit die Grenzen ihrer Jurisdiktion reichen, auf jede Weise jeder für sich zu schützen und auszubreiten.

Allen indischen Bischöfen aber wird es freistehen, nach und nach alle Fälle, soweit die Zeitumstände es gestatten, zu entscheiden, welche das allgemeine Recht zur Geltung bringen können und welche nach der Praxis der Kirche der Autorität der Bischöfe unterstellt sind. Unsere Sache aber, sowie des apostolischen Stuhles wird es sein, den Bischöfen in der Verrichtung ihrer Amtspflichten durch Wort und That, sowie durch Unseren Einfluß helfend zur Seite zu stehen und auf jede Weise Alles zu fördern, was für das Heil der Seelen nützlich und vortheilhaft sein kann.

Es ist nur zu wünschen, daß der Clerus und das gesammte Volk den Geist der Eintracht bewahren, wozu Wir sie inständigst auffordern, unverletzt die christliche Liebe hüten, den Bischöfen und vor allem auch dem Apostolischen Stuhle freudig und bereitwillig in allen Lebenslagen gehorchen und so viele christliche Tugenden sich aneignen, daß selbst diejenigen, welche jetzt von der Wahrheit auf Irrwege gerathen sind, durch ihr

Beispiel zum wunderbaren Lichte und Königreich Christi sich angezogen fühlen.

Wir bestimmen endlich, daß diese Bulle zu keiner Zeit irgendwie der Erschleichung geziehen und angegriffen werde, daß eine Mangelhaftigkeit der Intention Uns nie insinuirt werden darf, daß dieselbe vielmehr stets Geltung und Bestand haben, ihre Wirkungen bei allen erzielen und von allen unverletzt beobachtet werden soll, so daß alle anderen apostolischen, synodalen, allgemeinen oder speziellen Bestimmungen, welche auf allgemeinen und provinziellen Concilien erlassen wurden, sobald sie mit derselben in Widerspruch sich befinden, außer Kraft treten, so wie auch alle anderen, welche einer besonderen Erwähnung werth sind; alle diese Bestimmungen, soweit sie mit dem Inhalte dieser Bulle nicht im Einklange stehen, heben Wir auf. Desgleichen erklären Wir alle Entscheidungen, welche von irgend Jemanden in einem anderen Sinne, gleichgiltig auf welche Veranlaßung hin, wissentlich oder unwissentlich gefällt werden, für wirkungslos und ungiltig. Wir bestimmen ferner, daß diese Bulle, welche gedruckt werden soll, da sie von der Hand Unseres öffentlichen Notars unterzeichnet und durch das Siegel eines kirchlichen Würdenträgers bekräftigt worden ist, dieselbe Anerkennung zu Theil werde, welche Unsere eigene Unterschrift auf diesem Aktenstück erwecken würde.

Es soll deshalb Niemandem erlaubt sein, diese Unsere Gründung, Constitution, Institution, Restitution, Dismembration, Suppression, Adsignation, Adjaction, Attribution, Unser Dekret, Mandat oder Unseren Willen zu verletzen, oder in verwegenem Beginnen demselben entgegenzuwirken. Wer immer aber gegen diese Bestimmungen frevelnd seine Hand erhebt, mag wissen, daß er den Zorn des allmächtigen Gottes und der Heiligen Petrus und Paulus herausfordern wird.

Gegeben zu Rom, bei St. Petrus im Jahre nach der Menschwerdung des Herrn 1886, am 1. September, im neunten Jahre Unseres Pontificates.

C. Card. Sacconi, Pro-Datarius.
M. Card. Ledochowski.

Erzbischof Dr. Roos von Freiburg

empfing am Tage seiner Inthronisation den Redacteur des „Badischen Beobachters" in Audienz. Der Publiziste überreichte dem Oberhirten die Festnummer seines Blattes. Erzbischof Roos, der sich in Gesellschaft des Bischofs von Mainz befand, zeigte sich über die Widmung sehr erfreut und erwähnte mit besonderer Herzlichkeit die Beiträge, welche Dr. Alfred Muth für die Fest-Zeitung verfaßt hat. Im weiteren Verlaufe der Audienz sprach sich der Erzbischof kurz über die Aufgaben der katholischen Presse aus, deren Arbeitsfeld ein so weites und reiches sei, beklagte die mißlichen Zwistigkeiten in der badischen Presse und drückte die Hoffnung aus, daß in der badischen kathol. Presse an Stelle der persönlichen Zwistigkeiten wieder eine gemeinsame, sachliche Verfolgung der großen Aufgaben Platz greifen möge. —

Am Tage seiner Inthronisation beim Festdiner brachte der Erzbischof folgenden Toast aus:

„Meine hochverehrten Herren! Zwei Reiche sind es, das natürliche und das übernatürliche. Beide sind darauf angewiesen, gegenseitig harmonisch sich zu durchdringen. Und wenn diese beiden Sphären sich harmonisch durchdringen, dann ist der Grund für das Glück der Menschen gelegt. Im Laufe der Jahrhunderte ist es mannigfach und oftmals vorgekommen, daß diese beiden Reiche sich feindlich gegenüberstanden; aber immer zum Nachtheil und Unglück der einzelnen. Oftmals auch sind sie in schöner Harmonie zusammengegangen; und dann immer zum Glück und zum Heile der Menschen. In unseren Tagen bereitet sich vor, wie es scheint, ein schöner lieblicher Zustand der Harmonie zwischen dem irdischen Reich und dem Reiche Gottes auf Erden. Dank der Weisheit, dem Hochsinn und dem Wohlwollen der erhabenen Gewalten, die der Herr an die Spitze dieser Reiche gestellt hat, unseres hl. Vaters Papst Leo XIII., Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm, Sr. königlichen Hoheit unseres Großherzogs. Wir alle, meine Herren! sind gewiß guten Willens, diese angebahnte Harmonie, dieses gegenseitige sich Stützen in Liebe, so viel in unseren Kräften steht, zu fördern. Ich bitte Sie, diesem guten Willen Ausdruck zu geben und mit mir einzustimmen in den Hochruf: Seine Heiligkeit Papst Leo XIII., Seine Majestät, der allverehrte Kaiser und König Wilhelm, Seine königliche Hoheit, unser geliebter Großherzog Friedrich, sie leben: Hoch!"

Kirchen-Chronik.

Bern. Das Bülletin der Regierungsrathsverhandlungen enthält folgenden Passus: „Dem vom Bischof von Basel auf den diesjährigen Bettag erlassenen, jedoch erst am Tage vorher eingelangten Hirtenbriefe wird nachträglich die Genehmigung ertheilt. Gleichzeitig wird der bischöflichen Kanzlei der Wunsch um künftige rechtzeitige Einsendung solcher Erlasse ausgesprochen, damit die bezügliche Bestimmung des Kirchengesetzes (§ 49) gehörige Beachtung finden kann."

Hiezu bemerkt „Vtld.": „Die Regierung hat das Schreiben nicht früher und nicht später erhalten, als die bern. katholischen Pfarrämter und zwar aus dem einfachen Grunde, weil das Hirtenschreiben erst am Donnerstag die Presse in Solothurn verließ. Besser als solche Schulfuchserei würde der Berner Regierung anstehen, den katholischen Landestheil in eine klare und feste Stellung zum Bisthum zu bringen, damit man hüben und drüben in dieser Richtung einmal wüßte, woran man ist."

Aargau. Die Regierung hat unterm 17. Sept. den Entwurf einer „Verordnung betr. Feststellung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Staat und den katholischen Synoden" ausgearbeitet, der nun dem Großen Rathe unterbreitet werden soll. Dem Entwurf zufolge wird der „Hilfspriesterfond" (Fr. 265,000) und der „katholisch-geistliche Seminaristen-Unterstützungsfond" (Fr. 69,544) auf 1. Jänner 1887 aus

dem allgemeinen Staatsvermögen ausgeschieden und nebst dem „kathol. geistlichen Unterstützungsfond" und dem „Frickthalischen Religionsfond" durch eine besondere von der Regierung ernannte Behörde verwaltet; die Erträgnisse dieser 4 Fonds werden alljährlich zu 90 % der römischkatholischen und zu 10 % der altkathol. Synode ausgehändigt zum Zwecke „stiftungsgemäßer Verwendung."

Zürich. Der „II. Katholikentag in Zürich," der am 25. Sept. Nachmittags in der kleinen Tonhalle stattfand, wurde von 300 bis 400 Personen besucht. In der Eröffnungsrede constatirte der Präsident, hochw. Pfr. Burtscher von Rheinau, Regierung und kantonale Presse verhalte sich in den letzten Jahren den zürcher. Katholiken gegenüber objektiv. So sei ein Geistlicher, der bei den Jesuiten studirt hatte, ohne Anstand als Pfarrer zugelassen worden. Als der Betreffende seine Zeugnisse dem Departementschef vorwies, habe dieser, dieselben durchgehend, geäußert: „Sie haben wahrhaft glänzende Zeugnisse, das Andere geht uns nichts an, (nämlich, daß der Betreffende bei den Jesuiten studirte) wir sind zufrieden, wenn die Gemeinde eine tüchtige Kraft erhält und mit dem neuen Pfarrer zufrieden ist."

Dem Programm gemäß wurden zwei Vorträge gehalten. Herr Dr. jur. Rudolf von Reding sprach über die sociale Frage, die im tiefsten Grunde nicht Magen-, sondern Religionsfrage sei; Arbeitgeber und Arbeiter müssen wieder durch religiöse Bande verbunden und der Kirche von Seite des Staates auf Ehe, Familie und Handhabung der öffentlichen Sittlichkeit wieder größerer Einfluß eingeräumt werden. Herr Baumberger, Red. d. „Ostschw." sprach über die Geschichte der Parteiverhältnisse in der Schweiz und empfahl zum Schlusse dem Katholikentag die Devise: „Katholisch und bundesgetreu."

Nach Verlesung eines lebhaft begrüßten Telegramms des hochwst. Bischofs von Chur an den Katholikentag: „Ich bin im Geiste bei euch, den Geist des Herrn erflehe ich euch und segne euch aus vollem Herzen," wurden ff. 3 Anträge discutirt und angenommen:

1) Der heutige Katholikentag in Zürich beschließt die alljährliche Abhaltung eines allgemeinen schweiz. Katholikentages zur Besprechung katholischer Tagesfragen.

2) Zur Erreichung dieses Zweckes wählen die heutigen Delegirten der anwesenden kathol. Vereine von Basel, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Zürich und Aargau ein engeres Comite mit dem Auftrage, sich sofort mit dem Fraktionskomite der Rechten der Bundesversammlung, sowie mit dem Zentralkomite des schweiz. Piusvereins in Verbindung zu setzen.

3) Die hieraus erwachsenden Kosten werden von den einzelnen beschlußfassenden Vereinen gemeinsam getragen.

In der hieran sich knüpfenden Diskussion — wir folgen dem Referate des „Vtld." — unterstützte Herr Dr. Feigenwinter als Delegirter des Katholikenvereins Basel mit Wärme die Forderung nach einem schweizerischen Katholikentag. Der Piusverein biete nicht das, was wir wünschen; er sei ein religiöser Verein und befasse sich nicht mit Politik; der schweiz. Katholikentag aber soll eine politische Versammlung sein, er solle den Piusverein ergänzen, er solle eine Rathsversammlung des katholischen Volkes sein, wo die Volksvertreter Rechenschaft ablegen über ihre Stellungnahme zu den brennenden Tagesfragen. Gerade deshalb ziehe der Piusverein nicht, weil er zu wenig acutes Interesse biete. Am Piusverein werden die Reden mehr für die Redner, um sich hören zu lassen, als für die Zuhörer gehalten. (!) Es handle sich heute nicht um die Gründung eines neuen Vereins, sondern bloß um eine neue Organisation zur Abhaltung von großen Volkstagen. Das Bedürfniß hiezu möge allerdings in den Bergen drinnen kein so lebhaftes sein, wie in Basel, wo man den Katholiken ihr Wickelkind, die katholische Schule, genommen habe. Die Katholiken in Basel könnten nicht von Basel, sondern nur vom Bunde noch Hülfe erwarten, nachdem gewisse Herren nicht über ihre Kantonsgrenzen hinaussehen wollen. Das Volk sei es, welches diesen Volkstag verlange. Wenn das Volk einmal zu Tausenden versammelt sei, dann werden die Herren schon kommen, denn sie wissen dann, daß sie kommen müssen. —

Nachdem zuerst Basel als nächster Versammlungsort bezeichnet worden, wurde auf die Abstimmung zurückgekommen und beschlossen, Ort und Zeit durch das engere Comite bestimmen zu lassen. Im Fernern wurde beschlossen, in das bezügliche Comite je einen Delegirten der oben erwähnten Katholikenvereine zu wählen. Dasselbe wurde sodann bestellt aus den HH. Pfr. Burtscher, Dr. Feigenwinter, Baumberger, Fürsprech Wild (Frauenfeld) und Kaplan Stampfli (Solothurn).

Literarisches.

Im Herder'schen Verlage (Freiburg) sind für 1887 der **„Sonntagskalender"** und der **„Kalender für Zeit und Ewigkeit"** erschienen, jeder à 40 Ct. Von Letzterm versichert der Herausgeber, P. Franz Hattler S. J.: „Auch dieser Kalender ist wie der vorjährige mit Ausnahme weniger Zeilen ganz von **Alban Stolz**, entnommen und zusammengefügt aus seinen „katechetischen Auslegungen" und seiner Legende .... Schule Gottes habe ich ihn betitelt, weil in demselben Gott zu dir spricht und weil du darin Gott kennen lernen sollst." — Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß auch hier Alban Stolz das ernste Thema, „die Eigenschaften Gottes" (II. Thl.) so geist- und gemüthreich zu behandeln weiß, daß auch dieser Kalender den beliebtesten Volksschriften sich anreihen wird. — Im „Sonntagskalender" machen wir, neben den zwei längern Erzählungen, besonders auf die „Weltbegebenheiten" aufmerksam: vielleicht die genaueste und reichhaltigste Zusammenstellung der Ereignisse von Mitte 1885 bis 1886 unter den sog. Kalender-Jahreschroniken.

* * *

Der im Verlag der Gebr. C. u. N. Benziger in Einsiedeln soeben erschienene **„Almanach des familles chrétiennes 1887"**, theilweise eine Uebersetzung des alten währschaften „Einsiedler Kalender", steht seinem deutschen Mitbruder ebenbürtig zur Seite.

Daß auch die protestantische Kalenderliteratur stellenweise gediegene, wahrhaft erbauliche Produkte aufweist,

dafür zeugt u. A. der „**Pilger aus Schaffhausen, 1887**“ (Verlag von Spittler in Basel, 35 Ct.), der in schlicht und treu erzählten Geschichten über Gottesfurcht, Kindersegen, Warheitsliebe, Fluch der Trunksucht, christliche Barmherzigkeit 2c. sich verbreitet. Wir haben den ganzen Kalender gelesen und bezeugen gerne, daß wir von unserm katholischen Standpunkte aus nur an einigen wenigen Ausdrücken etwas zu bemängeln hätten.

* * *

Die „**Alte und Neue Welt**, illustrirtes kathol. Familienblatt“ (Gebr. C. u. N. Benziger, Einsiedeln) tritt mit dem Beginn ihres **21.** Altersjahres in neuem Kleide vor ihre Leser. Statt auf 24 Hefte, wie bisher, vertheilt sich von jetzt an der Jahresinhalt auf 12 monatliche Hefte von je 76 Seiten à 60 Ct. das Heft; ferner wird fortan jedem Hefte eine Monat-Rundschau in Wort und Bild, und jedem Jahrgang als Titelbild ein chromographisches Kunstblatt beigegeben. Diese dreifache Neuerung, wie sie uns im vorliegenden 1. Heft 1887 entgegentritt, erhöht nach unserm Dafürhalten den Werth des bisher schon in jeder Beziehung empfehlenswerthen Familienblattes ganz bedeutend.

* * *

(Eingesandt.) Vor etwas mehr als Jahresfrist hat uns **P. Dreves** S. J. mit seinem „**O Christ hie merk!** Ein Gesangbüchlein geistlicher Lieder“ erfreut. Damals begrüßte der Chorwächter das Büchlein mit den Worten: „Text wie Melodie von sorgfältigster Auswahl, Dichtung und Bearbeitung stehen in der Volkslieder-Literatur einzig da und stellen dem gelehrten Forscher, der zugleich ein wahres poetisches Talent ist, das schönste Zeugniß aus. Wir können dieses kleine Büchlein als das geistig größte unter seinen Geschwistern nur nachdrücklichst empfehlen.“ — Soeben ist nun auch die, vom „Chorwächter“ bereits am 1. Juli angekündigte „**Orgelbegleitung**“ zu dem Büchlein bei Herder in Freiburg (5 Fr.) erschienen, und zwar unter dem Titel „**Adoro Te!**“ von **J. Singenberger.** Die lieblichen, ehrwürdigen Melodien des Dreves'schen Büchleins haben hier sowohl durch die äußerst gelungene fließende Begleitung als durch das Transponiren in bequemere Lagen noch bedeutend gewonnen. Ein Werk, an welchem Meister der christlichen Kunst wie Singenberger und Dreves zusammengearbeitet haben, bedarf keiner Empfehlung.

Personal-Chronik.

Aargau. Laut „Botsch.“ hat das am 22. Sept. in Wohlen versammelte Kapitel Mellingen für den verstorbenen hochw. Vitus Villiger zum Kammerer gewählt hochw. Pfarrer Sachs von Mellingen und an dessen Stelle zum Kapitelssekretär hochw. Pfarrer Döbeli von Muri, für den wiederum als Sextar gewählt wurde hochw. Pfarrer Stocker von Bettwil.

Offene Correspondenz.

X. Die „Geschichte der Verhandlungen zwischen Rom und Paris betr. Errichtung einer Nuntiatur in China“, welch' Letztere nun auf unbestimmte Zeit vertagt worden ist, werden wir in einer der nächsten Nummern unsers Blattes mittheilen; desgleichen einen kurzen Bericht über die letzten Mittwoch in Willisau stattgefundene Jahresversammlung des Luzerner-Piusvereins.

Inländische Mission.

—

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1885 à 1886.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 39:	33,562	35
Aus der Pfarrei Goldingen	40	—
„ „ „ Degersheim	14	—
„ „ „ Ragatz, Kirchenopfer am Bettag	35	—
„ „ Stadtpfarrei Luzern, Nachtrag	13	—
Von N. N. in Luzern durch Spitalpfarrer	50	—
Aus der Pfarrei Gersau	50	—
„ „ „ Werthenstein	15	—
„ „ „ Bünzen (hagelbeschädigt)	32	—
„ „ „ Bettwil	11	20
Vom löbl. Frauenkloster in Wyl	40	—
Aus der Pfarrei Frauenfeld, Bettagsopfer	100	—
Aus der Pfarrei Hergiswil	85	—
„ „ „ Fischingen	57	60
„ „ „ Arlesheim, Kirchenopfer	23	—
„ „ „ Engelburg:		
1. Bettagsopfer	40	—
2. Vereinsmitglieder	10	—
3. Jubil.-Almosen	20	—
Aus der Pfarrei Selzach nachtr.	15	—
„ „ Pfarrgemeinde Liestal	54	50
„ „ Gemeinde Eggersriet	60	—
„ „ Miss.-Stat. Bülach	50	—
„ „ „ „ Rüti-Dürnten	38	—
„ „ Pfarrei Müllheim, Bettagsopfer	15	—
„ „ „ Gachnang	18	—
„ „ Miss.-Stat. Birsfelden	42	—
„ „ Pfarrei Härkingen	10	—
„ „ „ Rain	41	—
„ „ „ Gonten:		
1. Kirchenopfer am Bettag	44	—
2. Beiträge von Mitgliedern	6	—
Von N. N. in Luzern	20	—
Aus der Pfarrgemeinde Pfaffnau	65	—
„ „ Pfarrei Auw	106	—
„ „ Gemeinde Henau	100	—
„ „ Pfarrei Hermetschwil	23	—
Vom Ehrw. Frauen-Convent Hermetschwil	100	—
Aus der Pfarrei Untereggen:		
1. Jubil.-Gabe	60	—
2. Bettagsopfer	28	—
Aus der Pfarrei Romanshorn	60	—
„ „ „ Güttingen	25	—
„ „ Gemeinde Degersheim	21	21
„ „ Pfarrei Biel	10	—
Von Hrn. Pietro Avanzini in Lugano	35	—
„ „ Conjugi G. und Ant. Stoppani	5	—
Von Hrn. Felix Cantoni in Novaggio	5	—
Aus der Pfarrei Vezia	5	—
„ „ „ Stabio	11	—
„ „ „ Cadro	2	50
„ „ „ Ronco	12	—
„ „ „ Neggio	16	60
„ „ „ Faido	13	60
„ „ „ Bodio	1	40
„ „ „ Bedretto	6	20
„ „ „ Prato	10	—
„ „ „ Calonico	4	50
„ „ „ Anzonico	3	65
„ „ „ Giornico	11	—
„ „ „ Bedretto	3	40
„ „ „ Osco	10	—
„ „ „ Mairengo	2	25
„ „ „ Dalpe	7	—
„ „ „ Personico	10	—
„ „ „ Rossura	2	60
„ „ „ Airolo	14	80
„ „ „ Molare	3	—
Von Hochw. Hr. Curato von Calpiogna	5	—
Von Hochw. Hr. D. Luigi Clericetti	2	50
„ „ „ Priore D. Pietro Carellini	5	—
Von Hochw. Hr. Erzpriester Bollina	5	—
Von Frl. Dotterio, Collecte in Lugano	38	67

	Fr.	Ct.
Aus der Pfarrei Bern	100	—
" " " Allschwil:		
1. Nachtrag	1	05
2. Jubil.-Almosen von J. W. Alt Lehrer	5	—
Aus der Pfarrei Ebikon	8	—
" " " Aesch	15	—
" " " Horgen	39	—
" " Missions-Station Wädensschwil	12	—
" " Pfarrei Berg (Thurg.)	70	—
" " " Sarmenstorf (Bettagopfer)	60	—
" " " Wängi	33	—
" " Gemeinde Gansingen Kirchenopfer	45	—
" " Commissariat Obwalden:		
Von Sarnen	400	—
" Kerns	200	—
" Sachseln	168	—
" Alpnacht	70	—
" Giswil	45	—
" Lungern	200	—
Aus der Pfarrei Wohlhusen	15	—
" " " Dietikon:		
1. ordentl. Sammlung	90	—
2. Jubil.-Almosen	30	—
Aus der Pfarrei St. Gallen	99	—
" " " Mörschwil	5	—
" " " Häggenschwil	110	—
" " " Alt-St. Johann	53	—
Von Ungenannten in Luzern	22	—
" Verschiedenen durch Hrn. Lehrer Haag in Bischofszell	5	—
Von Ungenannt in Bischofszell	2	50
Aus der Pfarrei Fulenbach	30	—
" " " Schübelbach	111	—
" " " Lowerz	45	—
" " " Alpthal	15	—
" " " Arth, Nachtrag	27	30
" " " Luthern, Jubil.-Opfer	100	—
Von G. Sch. Pf. in G.	4	—
" 2 Personen in G. Jubil.-Opfer	2	—
Aus der Pfarrei Wohlen, Nachtr.	23	—
" " " Vals	5	—
" " " Herbetswil	12	—
	37,738	38

☞ Die Hochw. Geistlichkeit, sowie alle Sammler werden aufmerksam gemacht, daß die Rechnung der Inl. Mission auf 30. September abgeschlossen wird.

Auf Wunsch von einigen Rückständigen können Beiträge und Gaben noch bis 15. Oktober an den Central-Kassier eingesendet werden.

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Sparbank in Luzern.

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in den Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine Büchlein und verzinset dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4½ %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4¼ %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Sparkassabüchlein à 4 %
mit beliebigen Einzahlungen und Rückzahlungen.

1 **Die Verwaltung.**

Bedeutend vermehrt und erweitert!

Mit herrlichem Chromo-Titelbild!

☞ **Ohne jeden Preis-Aufschlag!** ☜

Illustrirtes katholisches Familienblatt
zur
Unterhaltung und Belehrung.

XXI. Jahrgang. 1887.

Monatlich ein starkes Heft von 76 Quartseiten.

Preis: 50 Pfg. = 60 Cts.

☞ Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und des Auslandes, durch alle Hauptzeitungs-Expeditionen, sowie direct von der Verlagshandlung

Gebr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln, Schweiz.

24

Abonnements-Einladung

auf den **27. Jahrgang** des

Chrysologus.

Eine Monatsschrift für katholische Kanzelberedsamkeit.

Herausgegeben von
Heinrich Nagelschmitt,
Oberpfarrer.

Mit einer Zugabe:
Abhandlungen und Aufsätze aus dem Gebiete der Homiletik und Katechetik.

Preis pro Jahrgang von 12 Heften: Fr. 7. 65 = M. 5. 70 = Fl. 3. 53 ö. W.
Bei den Postanstalten pro Quartal (3 Hefte) Fr. 2. = M. 1. 50 = 93 Kreuzer ö. W.

Heft 1 ist soeben erschienen. Abonnements übernehmen **alle Buchhandlungen,** welche auch das 1. Heft zur Ansicht liefern.

25 Verlag von Ferdinand Schöningh
in Paderborn und Münster.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher (Nachfolger von B. Schwendimann & Comp.) in Solothurn.